

Recht und Moral

Zum Erscheinen von M. P. Karewas „Recht und Moral in der sozialistischen Gesellschaft“*)

Von Dr. HELMUT OSTMANN, Hauptabteilungsleiter im Ministerium der Justiz

Eine reiche Fülle von Erkenntnissen über Staat, Recht und Moral im sozialistischen Staat und ihre aktive Rolle im Verhältnis zur ökonomischen Basis werden in diesem Buch dargeboten, dessen Studium für alle Juristen eine wesentliche Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins bedeutet. Den Schwerpunkt der Untersuchung bilden die Kapitel II bis IV über die kommunistische Moral, über den unlösbaren Zusammenhang und die Wechselwirkung zwischen Sowjetrecht und kommunistischer Moral und über Recht und Moral als verschiedene Teile des Überbaus der sozialistischen Gesellschaft. Die theoretische und praktische Tragweite einer Untersuchung der Wechselbeziehungen zwischen Recht und Moral kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Gebührt doch „der sozialistischen Moral und dem sozialistischen Recht, ihrem Zusammenwirken bei der Verwirklichung der richtungsgebenden und führenden Rolle des sozialistischen Staates ... ein großer und wichtiger Platz im allgemeinen Prozeß der aktiven, schöpferischen Einwirkung des Überbaus ... auf die Basis“ (S. 213). Die Untersuchung dieser Wechselwirkung — aber nicht abstrakt, sondern in Verbindung mit dem Gesamtkomplex der gesellschaftlichen Erscheinungen — beweist nicht nur, daß das sozialistische Recht einen qualitativ neuen, höheren und ungeheuer schöpferischen Typus gegenüber jedem Recht der Ausbeuterstaaten darstellt (Kap. I u. V), sondern ist auch ein wesentlicher Beitrag für die „Erforschung der Gesetzmäßigkeiten, die bei der Herausbildung und Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft wirken, ... für die Aufdeckung der gewaltigen schöpferischen Rolle des sozialistischen Überbaus in seiner Gesamtheit ... bei der Herausbildung und Entwicklung der sozialistischen Basis, bei der Herausbildung des geistigen Antlitzes der Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft, bei der Schaffung sowohl der materiell-technischen Basis des Kommunismus als auch der ideologischen Voraussetzungen für den Übergang zum Kommunismus.“ Das ganze Buch durchzieht die stolze Gewißheit, daß der Sieg der sozialistischen Revolution nicht nur einen neuen Typ des Staates und des Rechts, sondern auch ein neues System der Moral geschaffen und das neue sittliche Antlitz des Sowjetmenschen gebildet hat, diese wichtigste Errungenschaft der Oktoberrevolution, die eine welthistorische Bedeutung hat (S. 50).

In der Untersuchung wird in umfassender Weise dargelegt, wie außerordentlich vielfältig die spezifischen Methoden sind, durch die auf das Verhalten und Bewußtsein der Menschen eingewirkt wird und die vom Recht zur Lösung der dem sozialistischen Staat gestellten Aufgaben angewandt werden. Das Buch zeigt uns als beglückendes Vorbild „die ganze Erhabenheit und Lauterkeit der allgemeinen Leitprinzipien des Rechts und der Moral in der UdSSR, die volle Übereinstimmung des sozialistischen Sowjetrechts mit den moralischen Anschauungen und Überzeugungen des Sowjetvolkes sowie seinen Vorstellungen von der Gerechtigkeit und die moralische Schönheit dieser Gesellschafts- und Staatsordnung“ (S. 6).

Eindringlich tritt der krasse Gegensatz zur Ideologie der Bourgeoisie hervor, die nicht von den realen Wechselbeziehungen zwischen Recht und Moral in einer bestimmten Gesellschaftsordnung ausgeht, sondern von abstrakten, unwissenschaftlichen, allgemeinen Definitionen des Rechts und der Moral, die in keiner Beziehung zu der betreffenden Epoche stehen. Auf der wissenschaftlichen Grundlage von Marx und Engels, die die Unwissenschaftlichkeit der bürgerlichen Lehre von der Moral „im allgemeinen“, von den „ewigen Wahrheiten“ auf dem Gebiete des Rechts und der Moral aufgedeckt haben, werden die Widersprüche der Moral in der kapitalistischen Gesellschaft aufgezeigt und die Verlogenheit „jener bürgerlichen Moralprediger

entlarvt, die ... nicht sehen wollen oder können, daß ■ diese (in der bürgerlichen Gesellschaft herrschenden) Sitten, diese „barbarischen“ Gefühle und Ansichten, dieses Ansteigen der Kriminalität eine direkte Folge der kapitalistischen Ordnung und ihrer Grundlagen selbst sind“ (S. 7 ff., 10). Diese Erkenntnis ist um so wichtiger, als die kapitalistische Produktionsweise nicht nur jene Sitten und Ansichten erzeugt hat, die die kapitalistischen Kreise selbst charakterisieren, sondern der moralische Verfall der Bourgeoisie alle Schichten angesteckt hat, die in den Fesseln der bürgerlichen Ideologie befangen sind, und auch für die werktätigen Massen nicht ungefährlich ist (S. 10 f.). Leuchtend hebt sich dagegen die sozialistische Moral ab „als die Moral einer Gesellschaft, die sich zwar noch in der ersten Phase des Kommunismus befindet und in der Überreste des Alten im Bewußtsein noch nicht restlos beseitigt sind, aber doch als die sichere Grundlage der wirklich menschlichen Moral, der die Zukunft gehört“.

Durch die Untersuchungen im I. Kapitel wird nachgewiesen, welche entscheidende Rolle das sozialistische Sowjetrecht als Mittel der Organisation der Sowjetmacht und der Erziehung der Menschen seit den ersten Tagen nach der Oktoberrevolution gespielt hat. Hieraus wird zugleich der gewaltige Einfluß sichtbar, den der gesellschaftliche Überbau, besonders der Staat und das Recht ständig auf die Moral ausüben, indem sie auf Grund der jeweiligen ökonomischen Verhältnisse das Verhalten der Massen in den verschiedensten Sphären des gesellschaftlichen Lebens maßgebend bestimmt und so die Erziehung zur moralischen und politischen Einheit der Sowjetmenschen gefördert haben. Hervorzuheben ist hier die Feststellung von Karewa, daß „das Sowjetrecht ebenso wie der Sowjetstaat bereits lange vor der Erreichung des Sozialismus ... also auch damals, als sich das ökonomische Fundament des Sozialismus erst herauszubilden begann, ein sozialistisches Recht“ gewesen ist, weil es auf die Verwirklichung sozialistischer Ziele von Anfang an gerichtet war und auf sozialistischen Prinzipien beruht (S. 38). Im Zusammenhang mit den Ausführungen darüber, daß das sozialistische Recht in letzter Instanz durch die Ökonomik bedingt ist, wird der Gesetzgebung und der Rechtsprechung der wichtige Hinweis gegeben, daß infolge der aktiven Rückwirkung des staatlichen und rechtlichen Überbaus auf die ökonomische Basis „der Charakter der Hauptfunktion des Staates in jeder einzelnen Entwicklungsphase ... sowohl den Hauptinhalt und die Methoden der rechtlichen Regelung als auch die Richtung der sozialistischen Gesetzlichkeit bestimmt“ (S. 43).

Die Notwendigkeit einer gründlichen und umfangreichen Propagandaaarbeit wird erneut durch den Hinweis erhärtet, daß die neuen moralischen Anschauungen, da sie wie alle marxistisch-leninistischen Ideen die Bedürfnisse der Entwicklung des materiellen Lebens exakt widerspiegeln müssen, in dem Maße geklärt und herausgebildet werden, in dem das sozialistische Bewußtsein verbreitet und vertieft wird (S. 52). Daraus folgt auch das Fortschreiten der sozialistischen Moral zu immer höheren Entwicklungsstufen (S. 51 ff.) und die Notwendigkeit einer unablässigen Erziehungsarbeit, um das Bewußtsein der Massen mit den grundlegend veränderten Lebensbedingungen in Übereinstimmung zu bringen und die Kämpfe gegen die Überreste des Alten im Bewußtsein der Menschen zu führen (S. 58 f.).

Recht und Moral in der Sowjetunion stehen seit den Tagen der Oktoberrevolution unter dem gleichen leninistischen Entwicklungsgesetz, dem Kampf für die Festigung und Vollendung des Kommunismus zu dienen. Das wird im Kapitel III an den Normen des Sowjetrechts eingehend nachgewiesen. An Beispielen aus der Verfassung (so Art. 12, 130 ff. der Stalinischen Verfassung) und den Gesetzen der UdSSR, z. B. auch an den Fünfjahrplänen, wird gezeigt, wie infolge dieser Übereinstimmung der Leitprinzipien viele Normen des Rechts und der Moral, besonders in der zweiten Entwicklungsphase des Sowjetstaates, dem Inhalt nach entweder

*) M. P. Karewa: Recht und Moral in der sozialistischen Gesellschaft. 48. Beiheft zur Sowjetwissenschaft, Verlag Kultur und Fortschritt, Berlin 1954, 183 S., Preis 5,30 DM.